

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Institut für Bühnengestaltung, gelangt ab dem Wintersemester 2019/20 die auf ein Jahr befristete Stelle, mit Option auf Verlängerung, einer/eines

**Gastprofessorin/Gastprofessors**  
im Verwendungsbild eines Senior Lecturers (w/m) für  
**Bühnen- und Kostümgestaltung**

gemäß § 26 des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten in Form eines vollbeschäftigten vertraglichen Dienstverhältnisses im Ausmaß von voraussichtlich 15 SSt. (Gewichtung 100%) zur Besetzung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Lehrverpflichtung beträgt derzeit 2.685,45 € brutto (14 x jährlich) und kann sich allenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Allgemeine Anstellungserfordernisse

Abschluss eines für die Verwendung in Betracht kommenden künstlerischen Master-(Diplom)Studiums oder Nachweis einer diesem Master-(Diplom-)Abschluss vergleichbaren künstlerischen Eignung.

Besondere Anstellungserfordernisse

- eine erfolgreiche Persönlichkeit, die internationale Erfahrung in allen Sparten des Theaters, insbesondere der Oper, an führenden Häusern mitbringt und aktiv im Beruf tätig ist
- höchste künstlerische Qualifikation für das zu besetzende Fach
- eine hervorragende pädagogische sowie didaktische Eignung für exzellente universitäre Lehre aufgrund mehrjähriger Lehrerfahrung im künstlerischen universitären Kontext

Interessentinnen/Interessenten mit entsprechender Qualifikation werden eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens

**10. Juli 2019**

unter der **GZ 43/19** per E-Mail in einem PDF-Dokument an [bewerbung@kug.ac.at](mailto:bewerbung@kug.ac.at) zu senden. Sofern erwünscht, können Tonträger bzw. DVDs per Post übermittelt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung der Reise- und Aufenthaltskosten, die durch das Aufnahmeverfahren entstanden sind.

Im Sinne des sozialen Nachhaltigkeitskonzepts der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, das besondere Bedürfnisse in all ihren Aspekten interpretiert, werden Menschen mit solchen Bedürfnissen bei gleicher Qualifikation bevorzugt angestellt.

Für das Rektorat  
Eike Straub